

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

87

Wien, am Dienstag, den 8. März 1927 (Zweite Ausgabe)

Die Aufwertung der Gemeindeanleihen. Am Schlusse der heutigen Sitzung des Stadtsenates richtete Stadtrat Kunschak die Anfrage, ob die von Dr. Zelmann gestern in einer Versammlung gemachte Aeusserung, wonach zwischen dem Verband der Kleinrentner und der Gemeinde Wien Verhandlungen wegen einer teilweisen Aufwertung der Gemeindeanleihen stattfinden, den Tatsachen entspreche. Der Bürgermeister erklärte hierauf, dass er es von nun an ablehnen müsse, im Stadtsenat derartige Anfragen zu beantworten. Es habe sich wiederholt ereignet, dass über solche Anfragen und Erörterungen im Stadtsenat Berichte in die Oeffentlichkeit gelangten, die sich natürlich mit den wirklichen Vorkommnissen nicht decken konnten. Der Stadtsenat, der zugleich Landesregierung ist, ist keine parlamentarische Körperschaft und eignet sich daher auch nicht für solche Formen parlamentarischen Verkehrs, zumal er nicht einmal einen Stenographendienst hat. Selbstverständlich bleibt jedoch das in der Geschäftsordnung vorgesehene Interpellationsrecht im Gemeinderat gewahrt, wofür auch die Formen der Erledigung ganz genau geregelt sind, so dass Missverständnisse und Missdeutungen ausgeschlossen sind. Für den Stadtsenat müsse er als Bürgermeister erklären, dass er immer zu jeder Auskunft bereit sei, aber nur dann, wenn gewährleistet ist, dass solche Erörterungen des Stadtsenates, wie dies ihrer Natur und allen Sitzungen einer Landesregierung entspricht, unbedingt vertraulich behandelt werde.